

Kultur und Fortschritt

Neue Folge der Sammlung „**Sozialer Fortschritt**“

Beilage für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, —

— Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen.

— No. 124. —

Wohnbedarf und Kinderzahl

(Beitrag zur Wohnungsfrage, zugleich Anregung
für die Tätigkeit gemeinnütziger Bauvereine.)

Von |*

Henriette Fürth

(Frankfurt a. Main).



B
2487
-124-

LEIPZIG
FELIX DIETRICH
1907.

I. Material und Methode.

Die nachfolgende Untersuchung: in welchem Grad die Kinderzahl in einer bestimmten Bevölkerungsschicht die Befriedigung des Wohnbedürfnisses und die Höhe der dafür aufzuwendenden Mittel beeinflußt, beruht in erster Linie auf dem urschriftlichen Material des Hauspflegevereins in Frankfurt am Main. Seinen Büchern und Aufzeichnungen wurde ein Auszug entnommen, der die gepflegten Familien nach ihren Einkommensverhältnissen und zugleich nach ihrer Kinderzahl und ihren Mietausgaben erfaßt.

Das verarbeitete Material muß insofern als ein besonders geeignetes angesprochen werden, als die Pflegeobjekte des Hauspflegevereins sich faßt ausschließlich aus jenen Bevölkerungsschichten rekrutieren, die, ohne der öffentlichen Armenpflege zur Last zu fallen, doch nicht „in der Lage sind zu ersparen, weil ihr Lohn eben ausreicht, die laufenden Bedürfnisse zu decken.“ (F l e s c h, Die Hauspflege und ihre Organisation. Jena, 1901, S. 16.) Hier ist es, wo jede Erhöhung der Anforderungen, sei sie nun durch Familienzuwachs, Mietsteigerung, Krankheit oder was auch immer veranlaßt, durch Ersparnisse an irgend einer anderen Stelle ausgeglichen werden muß und das auf die Gefahr hin, dadurch unter das Niveau des zum Leben eigentlich Unumgänglichen herabgedrückt zu werden.

Hier werden sich daher auch in geradezu typischer Reinheit die inneren Beziehungen zwischen den von uns angezogenen Faktoren des Familienlebens herausstellen und dies um so sicherer, als alle die Fälle ausgeschieden wurden, in denen es sich um Familien handelte, die in öffentlicher Armenpflege waren und ferner alle die, die nachweisbar durch Aftervermietung sich die Mietlast zu erleichtern suchten. Auf die ersteren wurde verzichtet, weil der gewohnheitsmäßige Unterstützungsempfänger nicht als Typ jener Volksschichten betrachtet werden kann, die sich redlich, wenn auch kärglich durch ihrer Hände Arbeit ernähren. Von jenen, die Teile ihrer Wohnung in Aftermiete geben, wurde darum abgesehen, weil hier, in Erwägung der in Frage kommenden Kreise, von vornherein anzunehmen ist, daß von einer schon beschränkten Wohnung, des Mietertragnisses willen, der oder die besten Räume abgegeben werden, indes die Familie sich in irgend einem Winkel zusammendrängt. Von menschenwürdigem Wohnen kann da überhaupt nicht die Rede sein, Höchstens kann und muß man diese Fälle als Beweistitel dafür registrieren, wie bitternotwendig die Beschaffung solcher Wohnungen ist, die es auch dem Aermsten ermöglichen, eine Heimstatt zu besitzen, die diesen Namen halbwegs verdient und familienfremde Elemente ausschließt. Schließlich blieben noch die vereinzelt Fälle unberücksichtigt, in denen es sich um kinderlose Familien handelt, da ja für diese unsere Untersuchung belanglos ist.

Wir hatten sonach von den 1574 Familien (siehe Berichte von 1901 u. 1902, S. 3 bez. 5), die in den Jahren 1901 und 1902 vom Hauspflegeverein gepflegt wurden, 248 auszuscheiden. Da indes, trotz der vorgenommenen Sichtung, sich unter den übrigbleibenden 1326 eine ganze Reihe von Fällen befanden, über die nur höchst seltsame oder widerspruchsvolle Angaben vorlagen, sei es daß Miete und Verdienst oder daß Miete und Kinderzahl in einem aller Erfahrung zuwiderlaufenden Verhältnis zueinander standen, wurden Stichproben veranstaltet und nähere Auskünfte und Aufklärungen beigebracht. Dabei wurde der Versuch gemacht, soweit das irgend möglich und gegen das Mißtrauen der Be-

fragten durchzusetzen war, gleichzeitig Angaben über die gesamte Lebensführung, die Verteilung der Ausgaben, die Küchenbehandlung der Lebensmittel und ähnliches mehr zu erlangen.

Schließlich wurde auch die eine und andere Wohnung der Aktiengesellschaft für kleine Wohnungen einer eingehenden Prüfung unterzogen und durch Gegenüberstellung der Preise, der Bedingungen und der sonstigen Beschaffenheit einer Wohnung alten Stiles mit jenen, die die genannte Gesellschaft für ihre Mieter bereit hält, die Schaffung einer Grundlage dafür versucht, in welcher Richtung und nach welchem Ziele hin die Tätigkeit gemeinnütziger Baugesellschaften sich zu entwickeln habe, und zwar mit besonderer Berücksichtigung kinderreicher, der untersten Mieterschicht angehörenden Familien. Die vorliegenden Jahresberichte der Gesellschaft wie auch der ähnliche Zwecke verfolgenden „Stiftung für Erbauung billiger Wohnungen in Leipzig“ enthalten neben einer Fülle von Anregungen ein schätzbares Beweismaterial dafür, daß es möglich ist, in gewissem Sinne selbst unter Wahrung des fiskalischen Standpunktes, zweckmäßige und billige Wohnungen auch für kinderreiche Familien zu schaffen.

Der Behandlung des eigentlichen Themas schicken wir eine Uebersicht voraus, die auf den Berichten des Hauspflegevereins beruht und die während der letzten vier Jahre Verpflegten nach Beruf, Einkommen und Kinderzahl klassifiziert. Eine solche Zusammenfassung erwies sich als notwendig, um jedem Leser eine selbständige Urteilsbildung darüber zu ermöglichen, ob es sich hier in der Tat um diejenige Bevölkerungsschicht handelt, für die die Wohnfrage zu einer Kalamität geworden ist, weil ihr Einkommen eine sachgemäße Befriedigung des Wohnbedürfnisses unmöglich macht, während trotzdem die Höhe der Mietpreise für schlechte und in jedem Sinn unzulängliche Wohnungen ihnen eine Lebenshaltung aufzwingt, die hart an die Grenze des Hungers heranreicht und manchmal unter diese Grenze sinkt. Und dies, weil es sich andererseits, nicht durchweg aber zum großen Teil, um Bevölkerungselemente handelt, die lieber die äußersten Entbehrungen ertragen als daß sie die öffentliche Armenunterstützung mit ihren degradierenden Folgen auf sich nehmen.

Wer je Gelegenheit hatte, solche Zustände aus der Nähe zu sehen, der wird der sittlichen Kraft und Widerstandsfähigkeit, die sich in solchem Verhalten offenbart, seine Anerkennung nicht versagen können. Aber er wird sich auch der Einsicht nicht verschließen dürfen, daß die hier verpflichteten Instanzen alles tun müssen, um die Wohnfrage einer allseitig befriedigenden Lösung entgegenzuführen und dies ebenso im Interesse der körperlichen wie der sittlichen Kraft und Gesundheit des Volksganzen.

II. Zusammensetzung der Pfleglinge des Hauspflegevereins nach Beruf, Einkommen und Kinderzahl.

Unsere Ausführungen liegen die Berichte über die Jahre 1899 bis 1902 inklusive zugrunde. Innerhalb dieser 4 Jahre wurden 2950 Familien verpflegt. Davon waren:

Tagelöhner	819
Gelernte Arbeiter	1488
Kaufleute bez. Angestellte	85
Beamte	237
Diener, Kellner	194
Musiker, Künstler	21
Witwen	76
Mann in Haft	3
Ohne Beruf	20
Eheverlassen	7
Summa	2950

Ueber die Hälfte der Verpflegten sind gelernte Arbeiter, das heißt also solche, von denen man in einem so blühenden Gemeinwesen, wie Frankfurt es ist, annehmen darf, daß sie von Ausnahmefällen abgesehen, in regelmäßiger Arbeit stehen oder als kleine Handwerker, Schuhmacher, Schneider, teils für Geschäfte, teils für eine kleine Privatkundschaft arbeiten. Ihnen zunächst kommen die Tagelöhner, deren Familien mit 819, das sind knapp 28 Proz., als verpflegt figurieren. Diese Leute, wie auch die mit stark 6 Proz., also einer recht geringen Quote beteiligten Diener und Kellner, werden zuerst von allen Schwankungen des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes getroffen. Sie repräsentieren immerhin einen ziemlich beträchtlichen Teil der für unseren besonderen Zweck in Frage kommenden Bevölkerung, wenschon jenen, der teilweise unter die Zahl derer zu rechnen ist, denen selbst durch gemeinnützigen Wohnungsbau auf breitester Grundlage nicht zu helfen ist, da ihr Einkommen, auf die Kopffzahl der Familie umgerechnet, keine so große Aufwendung für Miete gestattet, als erforderlich wäre, um Bau- und Geländekosten mäßig oder selbst niedrig zu verzinsen.

In Frankfurt a. M. betrug damals der ortsübliche Tagelohn 3,10 Mk. Davon sind die Beträge für Kranken- und Invaliditätsversicherung in Abzug zu bringen. Von dem verbleibenden Betrag, selbst bei kleiner Kopffzahl der Familie, neben allem übrigen auch noch die Miete für eine auskömmliche Wohnung zu bestreiten, ist nach meiner Erfahrung, soviel Gegenteiliges auch ständig geredet oder geschrieben wird, durchaus unmöglich. Die 237 Beamten gleich 8 Proz der Verpflegten sind meistens subalterne Bedienstete der Polizei oder der städtischen Aemter.

Nach Kinderzahl und Einkommen gliedern sich die verpflegten Familien in folgender Weise:

Wöchentliches Einkommen	Kein Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 u. mehr Kinder	Summe
unter 10 Mk.	7	6	20	30	13	9	8	93
10—14 „	5	6	25	31	25	13	11	116
15—18 „	11	59	339	402	330	163	107	1411
19—22 „	2	36	219	221	200	113	104	895
23—25 „	3	23	57	62	53	49	30	277
über 25 „	—	7	30	22	32	33	34	158
	28	137	690	768	653	380	294	2950

1620 — das sind 55 Proz. der innerhalb 4 Jahren Verpflegten — hatten danach mit einem Wocheneinkommen von 18 Mk. und weniger zu rechnen. Lassen wir aber selbst, als völlig unfähig aus eigenen Mitteln durchzukommen, jene 209 außer Betracht, die weniger als 15 Mk. vereinnahmten, so bleibt immer noch reichlich die Hälfte, die in der teuersten Großstadt Deutschlands mit 15 bis 18 Mk. pro Woche wirtschaften sollen. Und selbst von den 435 Familien, die 23 und mehr Mk. Wocheneinkommen haben, müssen 231, also mehr als die Hälfte für 4 und mehr Kinder sorgen. Wir werden festzustellen haben, welche Lebenshaltung sich auf Grund solcher Verhältnisse ermöglichen läßt und wollen einstweilen nur, zur Ehre der Verpflegten konstatieren, daß in einer ganzen Anzahl der 204 Pflegefälle, in denen es sich um besser gestellte Familien mit wenig Kindern handelte, und in denen Hauspflege wegen länger andauernder Erkrankung oder aus sonstigen Ausnahmegründen eintrat, die Kosten der Hauspflege ganz oder teilweise zurück-erstattet wurden.

III. Einkommen, Mietpreis und Kinderzahl.

Aus statistischen Aufnahmen geht hervor, daß von den 1326 Familien, die nach Abzug der auf Rechnung des Armenamtes Verpflegten, und jener, die Zimmer in Aftermiete geben, noch übrig bleiben, 291 das sind 21,8 Proz. mit einem Einkommen unter 18 Mk. zu rechnen haben.

Davon zahlen 83, das ist die Hälfte aller Familien, die bei 1—3 Kindern ein Einkommen unter 18 Mk. haben, bis zu 4,40 Mk. Wochenmiete. Bei den Familien, die 4 und mehr Kinder haben, finden wir nur noch 43 = 34,5 Proz. in den unteren Mietstufen. In der Mietoberstufe, das heißt bei jenen, die wöchentlich 6 Mk. und mehr für Miete verausgaben, ist hier das Verhältnis umgekehrt. Den 38 = 22,5 Proz. der Familien, die bei 1—3 Kindern 6 Mk. und mehr an wöchentlicher Miete zahlen, stehen 33 = 27 Proz. der hier zu zählenden gegenüber, die bei 4 und mehr Kindern 6 Mk. und mehr für wöchentliche Miete verausgaben. Während sonach auf dieser geringen Einkommenstufe die Zahl der Familien, die mehr für Miete ausgeben, mit der Kinderzahl absolut fällt, steigt sie relativ, das heißt im Verhältnis der hier überhaupt zu zählenden Familien. Hier bestätigt sich also die Auffassung, daß mit wachsender Kinderzahl auch die Mietaufwendung vergleichsweise wächst. Dabei sind indes verschiedene Einschränkungen zu machen. Die erste und wesentlichste ist die, daß mit Sicherheit anzunehmen und durch überzeugende Beispiele zu belegen ist daß bei größerer Kinderzahl und einem Einkommen unter 18 Mk. die Lebenshaltung, und sei sie noch so ärmlich, nicht ausschließlich aus eigenen Kräften bestritten werden kann. Es bleibt daher der Einzeluntersuchung vorbehalten, zu ergründen, ob und welche Unterstützungen in Gestalt von Geld, Kleidern oder Naturalien selbst in den Fällen bezogen wurden, in denen der Bezug von Unterstützungen nicht sofort nachweisbar oder in Abrede gestellt ist. Ferner bleibt am Einzelbeispiel zu prüfen, in welcher Weise das Wohnbedürfnis im einen oder anderen Falle befriedigt wurde.

Ein Einkommen von 18 Mk., mit dem bekanntlich weite Bevölkerungsschichten regelmäßig auskommen müssen, bezogen von 1326 Familien 339 = 24,6 Proz. Nahezu ein Viertel aller Verpflegten hat mit diesem für Frankfurter Verhältnisse völlig unzulänglichen Einkommen zu rechnen. Die Zustände gestalten sich denn auch ganz ähnlich wie bei der ersten Kategorie. 51 Proz. der Familien mit 1—3 Kindern zahlen wöchentlich bis zu 4,40 Mk. Miete. 16 Proz. zahlen 6 Mk. und mehr. Von den Familien mit 4 und mehr Kindern 37 Proz. bis zu 4,40 und 23 Proz. 6 Mk. und mehr.

Von den 327 Familien (25,6 Proz.), die 19—20 Mk. Wocheneinkommen hatten, wandten 30 Proz. jener, die 1—3 Kinder hatten, bis zu 4,40 Mk. wöchentlich für Miete auf und 28 Proz. 6 Mk. und mehr. Von denen mit 4 und mehr Kindern 31 Proz. bis zu 4,40 und 26 Proz. 6 Mk. und mehr.

Hier finden wir also bei einer an sich nur unwesentlichen, in dem vorliegenden Fall aber höchst bedeutungsvollen Erhöhung des Einkommens eine prozentual ziemlich beträchtliche Mehrausgabe für Miete. Die unteren Mietstufen partizipieren nicht mehr mit 50, sondern nur noch mit 30 Proz. an der Mietausgabe, während die höchsten Mietstufen statt mit 16 bzw. 23 Proz. nunmehr mit 28 bzw. 31 Proz. vertreten sind. Eine Tatsache, die jenen zur Beachtung empfohlen sei, die immer wieder mit dem Märchen hausieren gehen, daß in Arbeiterkreisen jeder etwaige Mehrverdienst für Alkoholika, Putz und dergleichen draufginge.

Als eine in gleichem Sinne bemerkenswerte Nebenerscheinung, ist zu verzeichnen, daß bei den Familien, die über ein Wocheneinkommen von 19—20 Mk. verfügen, 44 bzw. 40,5 Proz. jener, die 1—3 Kinder haben, in der mittleren Mietstufe (4,60—5,80 Mk. pro Woche) zu finden sind. Daraus geht doch wohl auch hervor, daß, wer es irgend kann, vor allen anderen Dingen das Wohnbedürfnis in angemessener Weise zu befriedigen sucht.

Nicht der gleiche Schluß ist aus der Tatsache zu ziehen, daß auch die Familien mit 5 und mehr Kindern bei einem Einkommen von 19 bis 20 Mk. mit 48 Proz. in dieser Mittelstufe anzutreffen sind. Hier drängt sich vielmehr unabweisbar der Rückschluß auf, daß diese Familien, wenn sie 27 Proz. ihres Einkommens für Miete aufwandten, bis an die

äußerste Grenze ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit gegangen sind, um nur das Minimum an Wohngelegenheit zu bekommen, das minder kinderreichen Familien für weniger Geld zu Gebote steht.

Wir kommen nun zu den 265 Familien (20 Proz.), die 21—24 Mk. Wocheneinkommen beziehen. Hier finden wir nur 22,5 Proz. der Familien mit 1—3 Kindern in den unteren Mietklassen, in den obersten dagegen 43,5 Proz. Die Familien mit 4 und mehr Kindern nehmen mit 29 Proz. an den untersten und mit 31,5 Proz. an den obersten Mietstufen teil. Hier tritt zum ersten Mal mit aller Schärfe die Erscheinung auf, daß bei gleichem Einkommen bei wachsender Kinderzahl die Aufwendung für Miete nicht wächst, sondern herabgeht. Absolut, das heißt im Vergleiche zu den Familien mit gleicher Kinderzahl aber auf geringerer Einkommenstufe, ist der Anteil an der höheren Mietquote auch bei den kinderreichen Familien um $\frac{1}{2}$ Proz., also ganz unbedeutend gestiegen, relativ aber, das heißt im Vergleich zu den kinderarmen Familien, ist er herabgegangen, da die Beteiligung an den höchsten Mietsätzen sich bei den kinderarmen Familien von 23 Proz. auf der niedrigen Einkommenstufe auf 43,5 Proz., also um reichlich 20 Proz. erhöht hat.

Halten wir dagegen, daß eine große Familie zweifellos einer größeren, d. i. also teureren Wohnung bedarf oder sie wenigstens haben sollte, und vergegenwärtigen wir uns andererseits, daß der Hausbesitzer noch nicht geboren ist, der aus reiner Menschenliebe kinderreiche Familien um einen billigeren als den üblichen Preis wohnen läßt, so bleibt nur die Schlußfolgerung übrig, daß kinderreiche Familien um so viel schlechter wohnen, als sie weniger Miete bezahlen. Ja, noch mehr: Die Hausbesitzer vermieten an kinderreiche Familien nicht nur nicht billiger: sie lassen sich die nämliche Wohnung, die sie kinderlosen oder kinderarmen Familien um den ortsüblichen Preis vermieten würden, von kinderreichen Leuten, sofern sie sich überhaupt herbeilassen, solche zu nehmen, weit höher bezahlen. Sie machen, von ihrem Standpunkt aus mit Recht, geltend, daß die Wohnung stärker abgenützt, die Ruhe des Hauses beeinträchtigt würde u. ähnl. m., so daß eine Familie mit 4 und mehr Kindern lange suchen kann, bis sie überhaupt eine Wohnung findet. Aus alledem geht hervor, daß Familien mit vielen Kindern bei gleicher Mietzahlung schlechter behaust sind als kinderarme Familien, während die von uns zahlenmäßig erfaßte Tatsache eines geringeren Mietaufwandes nur den Rückschluß mangelhaftester und ungenügendster Behausung zuläßt, eine Annahme, die durch die vorgenommenen Einzeluntersuchungen in vollem Umfang bestätigt wurde.

Noch schärfer treten die gekennzeichneten Einzelheiten bei der 5. Kategorie von Familien hervor, jenen 104 (8 Proz.), die 25 Mk. und mehr Einkommen haben.

Hier finden wir die Familien, die bis zu 3 Kindern haben, nur mit 6 Proz. in den untersten Mietstufen vertreten gegen 63,5 Proz. in den obersten. Bei den Familien mit 4 und mehr Kindern stellt sich das Verhältnis mit 10 Proz. in den unteren zu 68 Proz. in den oberen Mietklassen. Vergleichen wir diese Zahlen mit unseren 51 bzw. 16 Proz. bei einem Einkommen von 18 Mk. und kinderarmen und 37 bzw. 23 Proz. bei 18 Mk. und kinderreichen Familien, so ergibt sich als völlig zweifellos, daß die Aufwendung für Miete vergleichsweise noch stärker steigt als der Zuwachs an Einkommen. Die Gleichung heißt demnach: Wenige Kinder gleich mehr Aufwand an Miete, gleich besseres Wohnen. Viele Kinder gleich die sachgemäße Befriedigung des Wohnbedürfnisses ist unmöglich, da das Geld für andere notwendige Dinge gebraucht wird: daher schlechte und unzureichende Befriedigung des Wohnbedürfnisses. Damit wird der Vorwurf hinfällig, daß das Wohnbedürfnis bei der arbeitenden Bevölkerung nur schwach entwickelt sei. Ja, es erhellt sogar aus diesen unantastbaren Zahlen für jeden, der die Dinge ohne Voreingenommenheit zu betrachten weiß, daß der kleine Mann, sobald nur erst einmal Hunger und Kälte abgewehrt sind, großen Wert auf eine men-

schonwürdige Wohnung legt. Und wir können selbst sehen, daß manchmal sogar etwas Hunger aus diesem Grunde mit in Kauf genommen wird, wenn man als Hunger eine qualitativ und teilweise auch quantitativ unzureichende Ernährung bezeichnen darf.

Noch besser illustriert wird die Feststellung, daß mit der Kinderzahl der Mietaufwand nicht entsprechend steigt, durch folgende Zusammenstellung:

Von 394 Fam. m. 1—2 Kind. zahl. Miete b. 4,40 Mk. wöch.	139 = 35,3 Pr.
„ 343 „ „ 3 „ „ „ „ 4,40 „ „	135 = 39,3 „
„ 287 „ „ 4 „ „ „ „ 4,40 „ „	92 = 32 „
„ 303 „ „ 5 u. mehr „ „ „ „ 4,40 „ „	101 = 33,3 „

Vergegenwärtigen wir uns dasselbe unter Ausschluß der Familien, die weniger als 18 Mk. Einkommen angaben (wir haben oben darauf hingewiesen, daß das einer ungenügenden Aufklärung über die Einkommensverhältnisse gleichkommt und daß hier unbedingt noch andere Einkommenquellen unterstellt werden müssen), so ergibt sich das folgende Bild:

Von 304 Fam. m. 1—2 Kind. zahl. Miete b. 4,40 Mk. wöch.	98 = 32,2 Pr.
„ 263 „ „ 3 „ „ „ „ 4,40 „ „	94 = 35,7 „
„ 232 „ „ 4 „ „ „ „ 4,40 „ „	75 = 32,3 „
„ 234 „ „ 5 u. mehr „ „ „ „ 4,40 „ „	75 = 32 „

Die Zahl der Familien, die (bei Ausschluß der Einkommen unter 18 Mk.) mehr als 4,40 Mk. aufwenden, d. h. also das Wohnbedürfnis besser befriedigen können, beläuft sich sonach auf 67,8 bzw. 64,3 % bei den Familien mit 1—2 und mit 3 Kindern, und auch die Familien mit 4,5 und mehr Kindern weisen kein anderes Verhältnis auf, das heißt auch sie bleiben trotz des infolge der größeren Kopffzahl verstärkten Wohnbedürfnisses mit einem Drittel der Fälle unterhalb des Mietaufwandes der, von Ausnahmen abgesehen, eigentlich als der minimale zu gelten hat.

Von besonderem Interesse ist die Einkommensklasse von 21 bis 24 Mk. Hier haben wir es unstreitig mit der regulären Arbeiterschicht in gesicherten und keineswegs ungünstigen Einkommensverhältnissen zu tun, da ein Tagelohn von 3,50—4 Mk. im Jahresdurchschnitt nur vom qualifizierten Arbeiter bezogen zu werden pflegte. Wir dürfen daher diese Arbeiterschicht als typisch behandeln und können auf Grund der hier festzustellenden Wohnverhältnisse und Mietpreise uns ein für weite Kreise zutreffendes Bild des in dieser Beziehung auch unter relativ günstigen Umständen erreichbaren machen. Da finden wir denn, daß von den 265 in diese Abteilung gehörigen Familien nur 67 = 25,3 % bis zu 4,40 Mk. Wochenmiete zahlen. Und von diesen 67 Familien gehören, beziehungsweise, 35 — also mehr als die Hälfte — der Zahl jener an, die 4,5 und mehr Kinder haben. Wäre die Bedürfnisfrage das Entscheidende, so müßte das Verhältnis mindestens das umgekehrte oder vielmehr der Mietaufwand der kinderreichen Familien unvergleichlich höher sein. Bei den Familien, die 25 Mk. und mehr Einkommen haben, verhält sich die Sache ganz anders. Hier scheiden die kinderreichen Familien, die durch ihr Einkommen in der glücklichen Lage sind, sich eine einigermaßen angemessene Wohnung zu sichern, aus der unteren Mietklasse fast völlig aus. Von 104 Familien sind es hier nur 12—11,5 %, die bis zu 4,40¹/₂ Wochenmiete zahlen, und von diesen gehören 10 der Gruppe mit 5 und mehr Kindern an. Hier tritt deutlich hervor, daß trotz guten Einkommens die Aufwendungen für andere dringliche Dinge so viel Raum einnehmen, daß dadurch die Befriedigung des Wohnbedürfnisses beeinträchtigt wird.

Wir sehen also, daß die Mietausgabe selbst in den höheren Einkommensklassen mit der Kinderzahl nicht so wächst, als man im Interesse einer ausreichenden Befriedigung des Wohnbedürfnisses wünschen müßte, während naturgemäß die kinderreichen Familien der unteren Einkom-

menklassen nicht mehr, sondern weniger für Miete aufwenden können, als ihre kinderarmen Kollegen der gleichen Einkommenstufe.

Besonders lehrreich sind auch die bezüglichen Ergebnisse in der Normalschicht, die über ein Einkommen von 19—20, bzw. 21—24 Mk. verfügt. Hier finden wir 44 bzw. 40,5 und 35 bzw. 33 % der Familien mit 1—3 Kindern in der mittleren Mietstufe (4,60—5,80 Mk. pro Woche), während die kinderreichen Familien derselben Klasse mit 36 und 50,5 bzw. mit 38,5 und 41 % in der mittleren Mietstufe figurieren. Auch hier wieder der Beweis, daß die kinderreichen Familien nicht mehr, sondern relativ weniger für ihre Wohnung aufwenden können: Demnach auch hier wieder eine starke Mahnung, Mittel und Wege zu finden, die diesem Uebelstand abzuhelpfen oder vielmehr für das verfügbare Geld sachgemäße Wohngelegenheit zu beschaffen vermögen.

IV. Reformbestrebungen und ihre Ergänzung.

Die Wohnfrage ist eine Lohnfrage. Aber sie ist nicht nur das. Zahlreiche Einzelforschungen, wie auch die fortgesetzte verdienstliche Tätigkeit des Vereins: „Reichs-Wohnungsgesetz“ haben längst den Nachweis erbracht, daß die Wohnfrage zugleich eine Frage des Bodenbesitzes, das ist der Grundrente, der Baukosten, der Bebauungspläne, und Ordnungen der Verkehrserleichterung und Dezentralisation und ähnlicher Dinge mehr ist. Wir haben in den voraufgehenden Darstellungen den Nachweis hinzugefügt, daß die Wohnfrage ebenso eine Frage der Geburtenfrequenz ist.

Will man nun nicht aus der Unvereinbarkeit des Kindersegens mit den Mietpreisen ein Recht auf Herabsetzung der Geburtenfrequenz herleiten, so hat man in erster Linie sein Augenmerk darauf zu richten, wie den üblen Folgen des Kinderreichtums auf diesem Gebiet zu begegnen sei. Es liegt auf der Hand, daß die übrigen Mittel der Wohnungsfürsorge hier versagen, bezw. nicht den vorgesetzten Zweck erreichen. Einer Lohnerhöhung folgt die Mietsteigerung, einer Verschärfung der Bauordnung die Wertsteigerung des bebauten Bodens und damit die Erhöhung der Mieten, dem Ausbau des Vorortverkehrs das Anschwellen der Mietpreise auch dort und an der Peripherie der Städte.

Ebenso wird die Zonenenteignung, die Kommunalisierung des Grundbesitzes, die Propagierung des Erbbauwesens und die Beförderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues den mit der Sorge für zahlreiche Kinder belasteten Familien nur insofern zugute kommen, als eine allgemeine Herabsetzung des Mietzinses auch ihre Lage zu verbessern geeignet ist. Soll ihnen indes so geholfen werden, wie es im Interesse der Gesundheit der heranwachsenden Generation und einer sinngemäßen Verteilung des Einkommens auf die Befriedigung der verschiedenen Lebensbedürfnisse wünschenswert erscheint, dann muß anderweitige Vorsorge in der Weise getroffen werden, daß die gemeinnützige und genossenschaftliche, und vor allen Dingen, daß die kommunale Bautätigkeit sich die Aufgabe stellt, ausreichend große, gesunde und zugleich billige Wohnungen für kinderreiche Familien zu bauen.

Als ein äußerst bemerkenswerter Versuch in dieser Richtung charakterisiert sich die Unternehmung der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen in Frankfurt a. Main. Es verlohnt sich der Mühe, die Prinzipien, auf denen sie aufgebaut ist, die Richtung, in der sie wirkt, und die Ergänzungen, die sie durch die Munifizienz Privater erfährt, einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Ich folge dabei den vorliegenden Jahresberichten und einem Artikel der Frankfurter Zeitung („Von kleinen Wohnungen und wie sie ergänzt werden.“ Von Stadtrat Dr. Karl F l e s c h, Frankfurt. Frankfurter Zeitung vom 7. 11. 02), in dem es heißt:

„Der Ausgangspunkt der Gesellschaft war von dem vieler anderer Wohnungsunternehmungen wesentlich verschieden. Es ward nicht zu-

erst gefragt: Wie soll die zu erbauende Arbeiterwohnung beschaffen sein? und wie stellt man diese Wohnung möglichst billig her?, sondern gerade umgekehrt: Was kann der Tagelöhner zahlen?, und wie fängt man es an, für den ermittelten Preis möglichst viel zu bieten.“

Und sie fügte diesen Erwägungen die weitere hinzu, wie man dreiräumige Wohnungen für kinderreiche Familien um einen billigen Preis erstellen könne, ohne sich indes der Einsicht zu verschließen, daß zwei Wohnräume und ein kleines Schlafkabinett bei einer großen Familie irgendetwie „höheren“ Kulturansprüchen nicht genüge. So war die Gesellschaft von Anfang an darauf hingewiesen, die Wohnung zu ergänzen.

„Die Einrichtung einer Kellerabteilung zur gemeinschaftlichen Bade- und Waschküche war relativ leicht“, während die Vorteile dieser Einrichtung, die in regelmäßigem Turnus den Mietern zu Gebote steht, ungemein schätzbar sind. Ebenso der Gasautomat, der Brief- und Brötenkasten für jeden Mieter.

Noch wertvoller aber sind andere Ergänzungen, die in erster Linie gerade den von der Gesellschaft bevorzugten und ohne Rücksicht auf das religiöse oder politische Bekenntnis ausgewählten kinderreichen Familien zugute kommen. Da ist zuerst die günstige Lage der Blocks, die dem Licht und der Luft von allen Seiten freien Zutritt gewährt. Und während z. B. durch die städtische Bauordnung eine unbebaute Fläche von 33, 40 und 50 Proz., je nach Lage in der Innenstadt, Vorstadt oder Peripherie vorgeschrieben ist, bleiben bei den Häusern der Aktienbaugesellschaft 50—60 Proz. unbebaut. Diese freien Flächen sind in Spiel- und Bleichplätze, Gartenanteile für die Mieter usw. umgewandelt.

Wird auf diese Weise schon eine willkommene Ergänzung der Wohnung geschaffen, die völlig den Charakter einer Vergrößerung trägt, so ist das noch mehr der Fall durch die sonstigen Veranstaltungen, die in Gestalt von Vereinshäusern den Bewohnern der Blocks zugänglich sind. Diese Vereinshäuser, die ihre Erbauung und Ausgestaltung den Zuwendungen der Frankfurter Herren Speyer, Wertheim, Hallgarten u. a. danken, enthalten Krippe, Kindergarten- und -Hort, Volksküchen, Bibliotheken, Flickschulen, Versammlungssäle usw. (Erwähnt sei auch noch die Hauspflegekasse, die ihren Mitgliedern gegen einen geringen Beitrag [30 Pfg. monatlich] das Recht auf eine Hauspflegerin in Krankheits- und Wochenbettfällen sichert, und deren Aufgabe darin besteht, durch Besorgung der Hausgeschäfte und der Kinder in allen Stücken für die arbeitsunfähige Hausfrau einzutreten. Weiter die Ermöglichung des gemeinsamen und billigen Bezuges von Kohlen und Kartoffeln.)

Die Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen verfügte Ende 1906 über 1029 Wohnungen zu zwei und drei Zimmern. Die Bevölkerung der Häuser, die sich auf 6 Baublocks verteilen, [betrug am 31. Dezember 1906: 1029 Familien mit 5008 Personen, daher auf die Familie knapp 5 Personen. Darunter befanden sich über 2400 Kinder unter 14 Jahren. Bei anderen ähnlichen Zwecken dienenden Gesellschaften stellt sich das Verhältnis wesentlich niedriger.

Wir ersehen daraus, daß die Gesellschaft ihrer Aufgabe, kinderreiche Familien unterzubringen, nach Möglichkeit gerecht zu werden sucht. Nun bleibt zu untersuchen, ob ihr dies ebenso in bezug auf Flächenraum und Preise gelingt.

Bei einer Höhe von durchgehends 3,10 Metern haben die Zweizimmerwohnungen einen Flächeninhalt von 37—48 qm, die von drei Zimmern 41—51 qm. Die Preise stellen sich auf 14—22 Mk. für die Zwei- und auf 22—28 Mk. für die Dreizimmerwohnungen. Vereinzelt kommen auch Mansardenwohnungen vor. Die Preise richten sich einmal nach den Stockwerken und außerdem nach der Lage der Blocks, da der der Mietberechnung zugrunde liegende Bodenpreis im Zentrum der Stadt natürlich wesentlich höher ist als an der Peripherie. Trotzdem stellen sie sich durchgängig billiger als die schlechten Wohnungen in der Altstadt und

die besseren der Vorstadt, denen überdies auch noch die von uns aufgeführten Ergänzungen fehlen. So kostet der Quadratmeter Wohnfläche in den drei ersten Fällen 70, 77 und 87 Pfg., in den Häusern der A.-B.-G. dagegen durchschnittlich 49 Pfennige.

Noch klarer wird dies, wenn wir an der Hand des Berichtes für 1902 einen vergleichenden Blick auf die von den Mietern des neubezogenen Erbbaublocks früher innegehabten Wohnungen und die dafür gezahlten Preise werfen. Dieser Bericht gibt folgendes Endergebnis: 162 Familien mit 771 Personen, d. h. pro Familie 4,76 Personen. Gesamteinkommen der 162 Familien = 3546,— Mk., pro Familie = 21,89 Mk. Gesamtausgabe der 162 Familien für seitherige Wohnungsmiete: 4329,— Mk. pro Familie = 26,72 Mk., desgleichen für jetzige Wohnungsmiete 3401,— Mk. = 21,— Mk. pro Familie.

Folgen wir nun noch einen Augenblick den Ausführungen des Berichtes. Es heißt dort in bezug auf den eben dem Verkehr übergebenen Erbbaublock: „Von 486 Mietgesuchen wurden 162 berücksichtigt. Diese 162 Familien beziehen ein Wocheneinkommen von 3546 Mk., d. h. also durchschnittlich 21,89 Mk. Die frühere Mietausgabe betrug 4329 Mk., durchschnittlich also 26,72 Mk. pro Monat. Während sonach früher ein knappes Drittel des Einkommens für Miete aufgewandt werden mußte, wird heute nur $\frac{1}{5}$ des Einkommens dafür verausgabt.“

Neben der eigentlichen Mietersparnis kommt nun noch die bedeutende Verbesserung der Wohnverhältnisse in Betracht. Früher dunkle, kleine Kammern, heute für weniger Geld luftige, geräumige, helle Zimmer, ausgestattet mit allen Annehmlichkeiten einer bürgerlichen Wohnung. Das Waschen und Trocknen der Wäsche aus der Wohnung hinaus verlegt und Vorsorge getroffen, daß die Kinder tagsüber sich in geräumigen Spielsälen oder ebensolchen Spielplätzen tummeln können. Außerdem fand die weitere Absicht der A.-B.-G., insbesondere kinderreiche Familien zu berücksichtigen, ihre Verwirklichung.“

Wie wohltuend diese Art der Fürsorge empfunden wird, und wie groß, trotz des Verbotes der Aftervermietung, die Nachfrage nach solchen Wohnungen ist, selbst wenn sie wie der Erbbaublock, an der äußersten Grenze der Stadt liegen, geht daraus hervor, daß für 324 im Jahre 1902 verfügbare Wohnungen etwa 1000 Meldungen einliefen.

Aus alledem erhellt, wie segensreich die Gesellschaft wirkt, aber auch, wie bitter notwendig gerade diese besonders die kleinen Leute mit zahlreicher Familie berücksichtigende Art der Wohnungsfürsorge ist.

Vielleicht ließe sich hier künftig noch eine Verbesserung anbahnen, indem man bei zu erwartenden Neubauten die Mietpreise so kalkuliert, daß sie sich noch besser als es jetzt der Fall ist, der Kinderzahl und den verschiedenen Einkommensstufen anpassen. Ein bedeutsamer Anfang in dieser Richtung ist in Leipzig gemacht worden. Dort besteht eine „Stiftung (achter Bericht, März 1903) für Erbauung billiger Wohnungen,“ als deren Leitsatz gilt: „daß der auf die Wohnung zu verwendende Betrag in einem gesunden Verhältnis zum Gesamteinkommen stehen muß“, und „der Finanzierung des Unternehmens liegt der Gedanke zugrunde, daß bei gleicher Kopfzahl der Familien, Mieter mit 1600 Mk. oder 900 Mk. Verdienst gleiche Raumbedürfnisse haben, und der besser-situierte Mieter zugunsten des weniger gut-situierten Mieters höhere Miete zahlen muß.“

Ihre Verwirklichung findet diese Absicht durch eine ziemlich beträchtliche Abstufung nach Stockwerken, so daß z. B. die Mieter des Parterre- und ersten Stockes für die gleiche Wohnung, die in den oberen Stockwerken 187 bzw. 145 Mk. kostet, 210 Mk. zu zahlen haben. Wir haben auch bei der Frankfurter Gesellschaft eine ähnliche Abstufung, die aber keine so großen Dimensionen annimmt, sondern sich im Rahmen örtlicher Gepflogenheit hält.

Dies erklärt sich daraus, daß es sich in Leipzig in erster Linie um eine Wohltätigkeitssache handelt, die mit einem ungemein billigen Ver-

waltungsapparat arbeitet und im Jahre 1902 für Verzinsung und Tilgung der investierten Gelder nur 2,75 Proz. ergab; infolgedessen absorbiert auch dort die Miete nur $\frac{1}{7}$ des Einkommens, gegen $\frac{1}{5}$ in Frankfurt. Unter heutigen Verhältnissen kann aber an eine wenigstens teilweise Lösung des Problems auf breiter Grundlage nur gedacht werden, wenn es gelingt, unter Wahrung des fiskalischen Standpunktes durch Herauswirtschaftung einer bescheidenen Rente (3 bis $3\frac{1}{2}$ Proz.) eine sinnmäßige Abstufung der Mietpreise nach Stockwerken herbeizuführen.

Denn mit einer geringeren Verzinsung kann sich die A.-B.-G., die fast ausschließlich mit verzinlichem Gelde arbeitet, nicht begnügen, sowie es keine andere auf gleicher Basis errichtete und in gleicher Weise verwaltete Veranstaltung könnte. Es müßte daher, wenn die Sache in der nötigen weit ausgreifenden Weise betrieben werden soll, sehr billiges Geld beschafft oder umfassende Bauten in städtischer Regie aufgeführt werden.

Nun ist gegen das Bauen in städtischer Regie der Einwand zu erheben, daß es sich gemeinhin teurer stellt als die private Bautätigkeit. Ferner fällt ins Gewicht, daß es leicht dahin kommen könnte, daß dem Wohnen in solchen städtischen Häusern, soweit es sich nicht um Angestellte der Stadt handelt, das Odium der Armenunterstützung in anderer Form anhaftete. Darum erscheint es zweckdienlicher, wenn die Städte mit allen Kräften den Ausbau und die Anwendung des Erbbaurechtes betreiben und der gemeinnützigen Bautätigkeit große Beträge zu außerordentlich billigem Zinsfuß (vielleicht $2\frac{1}{2}$ Proz.) mit der ausdrücklichen Bedingung der Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien zur Verfügung stellen. Eine starke Verpflichtung für die Städte liegt hier zweifellos vor. Davor müßte der fiskalische Standpunkt zurücktreten, wenn schon auch dieser zu seinem Recht käme in Ansehung der Tatsache, daß nicht nur das Armenbudget eine wesentliche Erleichterung erfahren, sondern auch der körperliche und moralische Habitus größerer Bevölkerungsteile eine begrüßenswerte und dem Gedeihen des Gemeinwesens nützliche Förderung erfahren würde.

Nicht in gleichem Grade besteht eine Verpflichtung zur Hergabe extra billigen Geldes für die Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten, die heute in beträchtlichem Umfang am gemeinnützigen Wohnungsbau beteiligt sind, wiewohl auch ihre Inanspruchnahme durch Rentenempfänger nicht unbedeutend verringert, das heißt also ihre Leistungsfähigkeit erhöht würde, wenn der städtische Arbeiter gesund und billig wohnen und infolgedessen den Pflichten gegen seine Familie wie gegen sich selbst besser nachkommen könnte.

Das Volk ist ein vielverzweigter und in allen seinen Teilen und Beziehungen von einander abhängiger Organismus, und die Wohnungsfürsorge ist eine der stärksten Wurzeln seiner Kraft.